

Initiative «mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)» und Gegenvorschlag

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Die Ausgangslage	6
Die Initiative	7
Der Gegenvorschlag	8
Übersicht Unterschiede von Initiative und Gegenvorschlag	9
Die Initiative im Wortlaut	10
Der Gegenvorschlag im Wortlaut	10
Die Stellungnahme des Initiativkomitees	11
Das sagt der Stadtrat	12
Antrag und Abstimmungsfrage	14

Die Fachbegriffe

Initiative

Mit einer städtischen Initiative kann eine Volksabstimmung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines städtischen Reglements oder bestimmter anderer Beschlüsse verlangt werden. Eine städtische Initiative muss innerhalb von sechs Monaten von 5000 Personen unterzeichnet werden, die in der Stadt Bern in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Gemeindeordnung (GO)

Die Gemeindeordnung (GO) ist die Verfassung der Stadt Bern. Sie regelt die Grundzüge der Organisation, der Zuständigkeiten sowie der Mitwirkung der Stimmberechtigten und legt die wichtigsten Aufgaben und Themen fest, denen sich die Stadt widmen will. Über Änderungen der Gemeindeordnung befinden zwingend die Stimmberechtigten.

Gegenvorschlag

Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten eine städtische Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Empfiehlt der Stadtrat eine Ablehnung, kann er der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Werden Initiative und Gegenvorschlag in der Volksabstimmung angenommen, entscheidet die Stichfrage, welche Vorlage in Kraft tritt.

Das Wichtigste in Kürze

In der Stadt Bern hat es nicht genug Rasensportplätze, um den Bedarf zu decken. Die «Rasensport-Initiative» verlangt, dass zusätzlich 12 000 Stunden pro Jahr Rasensportplätze zur Verfügung stehen. Dies soll in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden. Der Stadtrat lehnt die Initiative wegen fehlender Stufengerechtigkeit ab. Er hat aber einen Gegenvorschlag verabschiedet, der ihr Kernanliegen aufnimmt.

Die Nachfrage nach Rasensportfeldern in der Stadt Bern kann derzeit nicht gedeckt werden. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des Popularitätsschubs des Frauenfussballs wird der Bedarf voraussichtlich weiter anwachsen. Prognosen zufolge steigt der Mangel bis 2030 auf 12 000 jährliche Nutzungsstunden an. Das entspricht der Kapazität von ungefähr zwölf Naturrasenfeldern oder sechs Kunstrasenfeldern.

Rasensportstrategie der Stadt Bern

In der Rasensportstrategie 2024 ist vorgesehen, den Kapazitätsausbau von 12 000 jährlichen Nutzungsstunden bis 2035 durch Optimierungen an den bestehenden Rasensportplätzen zu erzielen. Die Umsetzung der Massnahmen bedingt Investitionen in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken. Die Kosten sind bereits grossmehrheitlich in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Bern eingeflossen. Die einzelnen Massnahmen müssen jeweils vom finanzkompetenten Organ bewilligt werden.

Initiative lanciert

Im Dezember 2024 hat die Stadtbernische Vereinigung für Sport (SVS) mit Unterstützung eines überparteilichen Komitees die Initiative «Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)» eingereicht. Die Initiative will der Rasensportstrategie mehr Verbindlichkeit verschaffen. In der Gemeindeordnung der Stadt Bern soll verankert werden, dass die Kapazität der Rasen-

sportplätze bis in zehn Jahren um mindestens 12 000 jährliche Nutzungsstunden erhöht wird.

Nicht stufengerecht

Der Stadtrat – das Berner Stadtparlament – begrüsst zwar die Stossrichtung der Initiative, nicht aber deren Ausgestaltung. So handelt es sich bei der Gemeindeordnung um die Verfassung der Stadt Bern. Darin sind übergeordnete Grundsätze, Ziele und das Zusammenwirken der staatlichen Organe geregelt, nicht aber detaillierte Umsetzungsvorgaben. Der Stadtrat lehnt die Rasensport-Initiative deshalb ab. Stattdessen hat er einen Gegenvorschlag verabschiedet.

Gegenvorschlag ohne Nutzungsstunden

Der Gegenvorschlag anerkennt das Anliegen der Initiative, genügend Rasensportkapazitäten zur Verfügung zu stellen. So soll in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, dass die Stadt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Rasensportfeldern sorgt. Der Gegenvorschlag verzichtet aber auf die Angabe einer konkreten Anzahl an zu schaffenden Nutzungsstunden. Dadurch bleibt die Stadt flexibel, sollte sich beispielsweise der Bedarf tiefer als prognostiziert entwickeln.

Änderung der Gemeindeordnung

Gegenstand von Initiative und Gegenvorschlag ist eine Änderung der Gemeindeordnung. Über Änderungen der Gemeindeordnung befinden die Stimmberechtigten der Stadt Bern.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Die Ausgangslage

In Bern hat es zu wenig Rasensportplätze. Die Rasensportstrategie 2024 sieht vor, die Kapazität der bestehenden Plätze bis im Jahr 2035 um 12 000 jährliche Nutzungsstunden zu erhöhen. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen bedingt Investitionen in der Höhe von rund 50 Millionen Franken.

Die Stadt Bern betreibt und bewirtschaftet derzeit 30 Rasensportplätze, davon 10 Kunstrasenplätze. Sie werden vorwiegend für das Fussballspielen genutzt, aber auch für andere Sportarten wie Rugby, Frisbee, Baseball, Lacrosse, American Football oder Landhockey. Insgesamt verfügen die bestehenden Rasensportplätze über eine Kapazität von 45 000 jährlichen Nutzungsstunden (siehe Kasten). Die Nachfrage kann mit dem bestehenden Angebot nicht gedeckt werden. Verschiedene Sportvereine können weniger Trainings als gewünscht anbieten und sind in ihrer Entwicklung eingeschränkt.

Jährliche Nutzungsstunden

Bei den Nutzungsstunden eines Platzes handelt es sich um die Dauer, die der Platz pro Jahr realistischerweise von der Stadt vermietet werden kann. Vermietet werden können die Rasenplätze insbesondere an den Abenden oder an den Wochenenden. Ein Kunstrasenplatz kommt auf rund 2000 Nutzungsstunden, ein Naturrasenplatz auf maximal 1000 Nutzungsstunden.

Bedarf steigt weiter an

Prognosen zufolge wird der Bedarf an Rasensportplätzen weiter zunehmen. So führt das Bevölkerungswachstum in der Stadt Bern per se zu einem steigenden Bedarf. Zudem wird generell ein Anstieg an sportlichen Aktivitäten festgestellt. Insbesondere der Mädchen- und Frauenfussball hat in den letzten Jahren einen Popularitätsschub erfahren, der weitere Jahre anhalten dürfte. Wenn die Stadt Bern die Kapazität der Rasensportfelder nicht ausbaut, wird der Mangel gemäss Prognosen bis 2030 auf jährlich 12 000 Nutzungsstunden anwachsen. Das entspricht der Kapazität von ungefähr zwölf Naturrasen- oder sechs Kunstrasenplätzen.

Rasensportstrategie 2024

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat die Rasensportstrategie 2024 verabschiedet. Sie sieht vor, die Kapazität der Rasensportfelder bis im Jahr 2035 um insgesamt 12 000 jährliche Nutzungsstunden zu erhöhen. In der Rasensportstrategie ist auch festgehalten, mit welchen Massnahmen (siehe Kasten) dies erreicht werden soll. Der Bau von neuen Rasensportplätzen ist nicht geplant.

Prognostizierte Kosten

Die Umsetzung der Massnahmen bedingt Investitionen von rund 50 Millionen Franken. Die Kosten sind bereits grossmehrheitlich in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Bern eingeflossen. Die einzelnen Massnahmen müssen vom finanzkompetenten Organ (Gemeinderat, Stadtrat oder Stimmberechtigte) bewilligt werden.

Vorgesehene Massnahmen

Die Rasensportstrategie 2024 sieht vor, die Kapazität der bestehenden Rasensportplätze unter anderem mit folgenden Massnahmen zu erhöhen:

- Naturrasenplätze sollen durch Kunstrasenplätze ersetzt werden.
- Geeignete Rasenplätze auf Schulanlagen sollen stärker belegt werden.
- Durch Beleuchtung kann die Trainingskapazität erhöht werden, weil dadurch am Abend länger trainiert werden kann.

Wieviele Naturrasenplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt werden, hängt unter auch davon ab, ob der BSC Young Boys den Fussballcampus Rörswil auf dem Gemeindegebiet von Bolligen und Ostermundigen mit mehreren Rasensportplätzen realisieren kann. Der Campus würde zu einer Entlastung der Stadtberner Plätze beitragen.

Die Initiative

Die «Rasensport-Initiative» will der Rasensportstrategie mehr Verbindlichkeit verschaffen. Konkret soll die bis ins Jahr 2035 geplante Kapazitätserhöhung der Rasensportplätze um 12 000 jährliche Nutzungsstunden in der Gemeindeordnung verankert werden. Der Stadtrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

Im Dezember 2024 hat die Stadtbernische Vereinigung für Sport (siehe Kasten) eine Initiative (siehe Fachbegriffe) mit dem Titel «Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)» eingereicht. Gültig unterzeichnet wurde die Initiative von 5281 in der Stadt Bern stimmberechtigten Personen, nötig für das Zustandekommen sind 5000 gültige Unterschriften.

Forderungen der Initiative

Die Initiative fordert, dass die Stadt Bern ein «bedarfsgerechtes Angebot an Rasensportfeldern für alle» sicherstellt und dies in einem neuen Absatz in der Gemeindeordnung (siehe Fachbegriffe) so verankert wird. Als Übergangsbestimmung soll in der Gemeindeordnung zudem festgehalten werden, dass die Kapazität der Rasensportplätze innert zehn Jahren um mindestens 12 000 jährliche Nutzungsstunden erhöht wird. Danach soll evaluiert werden, ob zusätzlicher Bedarf besteht.

Verbindlichkeit für Rasensportstrategie

Die inhaltlichen Forderungen der Rasensportinitiative decken sich zwar mit den Zielen der Rasensportstrategie 2024. Durch das Festschreiben dieser Ziele in der Gemeindeordnung erhält die Rasensportstrategie aber mehr

Verbindlichkeit und eine stärkere demokratische Legitimation.

Stadtrat lehnt Initiative ab

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der Initiative, nicht aber deren Ausgestaltung. Er empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und stellt ihr einen Gegenvorschlag gegenüber.

Die Initiantinnen und Initianten

Die Initiative «Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)» wurde von der Stadtbernischen Vereinigung für Sport (SVS) lanciert. In der SVS sind unter anderem der Stadtturnverein Bern, Pentathlon Suisse, der FC Breitenrain, der Berner HC Landhockeyclub, der FC Bern, das CITIUS Meeting, der Frisbee Club Flying Angels Bern, die Alternative Fussballliga Bern, Cardinals Softball sowie der Rugby Club Bern vertreten. Unterstützt wird die SVS von einem überparteilichen Komitee mit Vertretenden von FDP, GB, GFL, GLP, JGLP, JFDP, Mitte, SP und SVP.

Die Rasensportstrategie sieht einen Kapazitätsausbau bei Rasensportplätzen vor. Die «Rasensport-Initiative» will der Rasensportstrategie mehr Verbindlichkeit verschaffen.



Der Gegenvorschlag

Auch der Gegenvorschlag des Stadtrates verfolgt das Ziel, für ein bedarfsge-rechtes Angebot an Rasensportfeldern zu sorgen. Er verzichtet allerdings auf das Festschreiben einer konkreten Zahl an Nutzungsstunden in der Gemeindeord-nung. So kann die Stadt flexibler auf Bedarfsentwicklungen reagieren.

Der Gegenvorschlag des Stadtrats nimmt die Hauptforderung der «Rasensport-Initiative» auf. Er sieht ebenfalls vor, in der Gemeindeordnung festzuschreiben, dass die Stadt für ein bedarf-gerechtes Angebot an Rasensportplätzen sorgt. So erhält die Rasensportstrategie 2024 eine grössere demokratische Legitimation und ihr Anliegen wird in der Gemeindeordnung der Stadt Bern verankert.

Wiederkehrende Überprüfung des Bedarfs

Betreffend Evaluation des Bedarfs geht der Ge-genvorschlag des Stadtrats leicht weiter als die Rasensportinitiative. So sieht der Gegenvor-schlag vor, dass der Bedarf an Rasensportplät-zen mindestens alle acht Jahre überprüft wird. Das wird ebenfalls in der Gemeindeordnung festgehalten. Zudem muss der Gemeinderat dem Stadtrat gemäss dem Gegenvorschlag Massnahmen zur Deckung des Bedarfs aufzei-gen. Die Initiative verlangt eine einmalige Evalu-ation des Bedarfs zehn Jahren nach Inkrafttre-tens der Initiative.

Keine Anzahl Nutzungsstunden

Anders als die Initiative verzichtet der Gegen-vorschlag darauf, eine konkrete Zielgrösse an zusätzlichen Nutzungsstunden in der Gemein-deordnung festzuschreiben. Dies wäre aus Sicht des Stadtrats nicht stufengerecht. So handelt es sich bei der Gemeinderodnung um die Verfas-sung der Stadt Bern. Darin sind übergeordnete Werte, Grundsätze, Ziele und das Zusammen-wirken der staatlichen Organe zu regeln, nicht aber detaillierte Umsetzungsvorgaben.

Mehr Flexibilität

In der Praxis zeigt sich die Problematik der feh-lender Stufengerechtigkeit beispielsweise, wenn sich der Bedarf geringer als prognostiziert ent-

wickelt oder sich die Finanzlage deutlich ver-schlechtert. Eine Änderung der Vorgabe der An-zahl Nutzungsstunden würde eine erneute Volksabstimmung nötig machen. Die detaillierte Verankerung eines spezifischen Anliegens in der Gemeindeordnung führt zudem zu dessen Privi-legierung. Die Stadt Bern soll aber aus einer Ge-samtsicht den bestmöglichen Ausgleich zwis-chen verschiedenen Interessen finden.

Übersicht Unterschiede Initiative und Gegenvorschlag

Forderung	Initiative	Gegenvorschlag
Verankerung eines bedarfsgerechten Angebots an Rasensportflächen in der Gemeindeordnung	✓	✓
Festlegung einer Mindestanzahl an zusätzlichen Nutzungsstunden in der Gemeindeordnung	✓	✗
Überprüfung des Bedarfs in zehn, respektive acht Jahren	✓	✓
Wiederkehrende Überprüfung des Bedarfs mindestens alle acht Jahre und Berichterstattung an den Stadtrat	✗	✓

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Beurteilung der Klimaverträglichkeit der einzelnen Massnahmen ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise den verwendeten Materialien. Vorgesehen ist, durch den Einsatz emissionsarmer Technologien wie dimmbarer LED-Beleuchtung eine möglichst hohe Klimaverträglichkeit sicherzustellen. Die Umwandlung von Natur- in Kunstrasenplätzen führt aufgrund der deutlich höheren Kapazität der Kunstrasenplätzen nicht zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Klimabilanz pro Nutzungstunde. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag sind deshalb mit den Zielen des städtischen Klimareglements vereinbar.

Wortlaut der Initiative

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wird wie folgt ergänzt:

Artikel 18

¹⁻³ (bisher)

⁴ (neu): Sie (die Stadt) stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an Rasensportfeldern für alle sicher.

Übergangsbestimmungen:

Artikel 162b Rasensportfelder (Art. 18 Abs. 4)

¹ Bis spätestens zehn Jahre nach Annahme in der Volksabstimmung wird die Kapazität an Rasensportfeldern um mindestens 12 000 Nutzungsstunden erhöht (Basis: vorhandene Nutzungsstunden 2024).

² Spätestens zehn Jahren nach Inkrafttreten von Artikel 18 Absatz 4 wird evaluiert, ob zusätzlicher Bedarf besteht.

Wortlaut des Gegenvorschlags

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wird wie folgt ergänzt:

Artikel 18

¹⁻³ (bisher)

⁴ (neu): Die Stadt sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Rasensportfeldern. Sie überprüft den Bedarf mindestens alle acht Jahre. Der Gemeinderat zeigt dem Stadtrat im Rahmen einer Berichterstattung Massnahmen zur Deckung des Bedarfs auf.

Die Stellungnahme des Initiativkomitees

Ein Ja zur Initiative bedeutet mehr Platz für Kinder und Jugendliche, bessere Bedingungen für den Breitensport, faire Chancen für Mädchen- und Frauentteams sowie eine Stadt, die ihre Ansprüche als Sportstadt erfüllt. Die Initiative schafft Planungssicherheit und verpflichtet die Stadt, den Bedarf endlich zu decken.

Bern versteht sich als Sportstadt und die Zahl der sporttreibenden Menschen wächst. Besonders beim Mädchen- und Frauenfussball steigen die Mitgliederzahlen stark. Gleichzeitig stossen viele Anlagen seit Jahren an ihre Grenzen. Die Vereine kämpfen mit überfüllten Anlagen und fehlenden Trainingszeiten. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren viele Aufgaben bewältigt, aber der Ausbau der Sportinfrastruktur hinkt hinterher. Die Initiative setzt einen klaren Auftrag: Die Stadt muss genügend Rasensportkapazitäten bereitstellen, damit Kinder und Jugendliche ihren Sport ausüben können. Nur die Initiative schafft Planungssicherheit und erlaubt es der Stadt, Schritt für Schritt Lösungen umzusetzen, ohne die städtischen Finanzen zu überlasten.

Grosser Mangel an Rasensportfeldern

Heute finden sich viele Kinder und Jugendliche auf langen Wartelisten wieder. Teams trainieren spät am Abend oder auf ungeeigneten Ausweichplätzen. Besonders betroffen sind Mädchen- und Frauentteams, die bei knappen Ressourcen oft kürzertreten müssen. Bis 2030 fehlen in der Stadt Bern rund 12'000 jährliche Nutzungsstunden, das entspricht 12 Natur- oder 6 Kunstrasenfeldern. Die Initiative fordert nicht zwingend neue Felder, sondern eine Erhöhung der verfügbaren Kapazität bis 2035. Mehr Nutzungsstunden können zum Teil durch Anpassungen bestehender Felder erreicht werden. Die Stadt hat bereits einige konkrete Ideen erarbeitet, welche nun endlich umgesetzt werden müssen. Wir gehen aber davon aus, dass es zusätzliche Felder braucht, idealerweise verteilt auf mehrere Stadtteile.

Von zusätzlichen Kapazitäten profitieren alle

Über 90 Prozent der Rasensportflächen werden fürs Fussballtraining genutzt, doch die Initiative richtet sich an alle Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von Sportart und Niveau. Mehr Kapazität bedeutet weniger Wartelisten, mehr Trainingsmöglichkeiten und eine gerechtere Verteilung der Zeiten. Davon profitieren sämtliche Vereine und insbesondere der Mädchen- und Frauenfussball. Das erhöht die Chancengleichheit.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Umweltschutz, nachhaltige Stadtentwicklung und neue Sportflächen stehen nicht im Widerspruch. Moderne Rasenfelder können mit effizienten Bewässerungssystemen, Biodiversitätsflächen, guter Einbettung in bestehende Grünräume ökologisch gestaltet werden. Sportflächen sind Freiraum und kein Beton. Sie werthen somit Quartiere auf und dienen als Erholungsräume für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein Ja ist eine Investition in die Gesundheit

Sport verbindet Menschen, fördert die Integration, stärkt den sozialen Zusammenhalt und bringt Generationen zusammen. Mehrere Tausend Bernerinnen und Berner nutzen regelmässig Rasensportangebote. Jedes zusätzliche Spielfeld ist eine Investition in die Gesundheit der Bevölkerung, in Prävention und in den Zusammenhalt.

Das sagt der Stadtrat

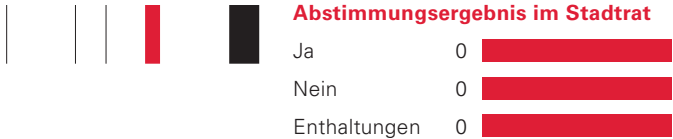
Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Initiative

- + Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.
- + Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt
- + Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.
- + Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.
- + Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Initiative

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.
- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.
- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Für den Gegenvorschlag

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen den Gegenvorschlag

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	0	
Nein	0	
Enthaltungen	0	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom ...

1. xx
2. xxx

Die Stadtratspräsidentin:
xxx

Die Leiterin Parlamentsdienste:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage

- Wollen Sie die Initiative «mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)» annehmen?
- Wollen Sie den Gegenvorschlag des Stadtrats annehmen?

Stichfrage
Falls beide Vorlagen angenommen werden:

- Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Bildung
Soziales und Sport
Predigergasse 5
Postfach 275
3000 Bern 7

Telefon: 031 321 72 85
E-Mail: bss@bern.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innerhalb von 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben werden (Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen).

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden (Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung – Abteilung Gemeinden, Nydegggasse 11/13, 3011 Bern).

Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Entwurf